

**Nr.: 204/2023**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	01.09.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Straßen	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Sedki, Abdelmounim	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3127	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

### **Tagesordnungspunkt**

### **Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Ingenieurbauwerken, Haushaltsjahr 2024**

### **Beschlussvorschlag**

Der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 525.000 € für Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen und Ingenieurbauwerken nach dem Kreisstraßenprogramm 2021 – 2025 wird zugestimmt.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Struktur
Produktgruppe	54.20	Kreisstraßen
Produkt(e)	54.20.01	Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Bedarfsgerechte und wirtschaftliche Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Kreisstraßen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen im Kreisstraßenprogramm 2021 – 2025 werden durchgeführt
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ <b>Klimawirkung:</b>	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ <b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	525.000 €	30.000 €	2024	
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge				30.000		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				525.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				525.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

### ■ Sachverhalt

Maßnahmen zur Sanierung oder Instandsetzung von Kreisstraßen und Ingenieurbauwerken sind Bestandteil des Kreisstraßenprogramms 2021 – 2025 (vgl. Beschlussvorlage Nr. 212-XVI./2020). Für das Haushaltsjahr 2024 ist die Sanierung bzw. Instandsetzung folgender Baumaßnahmen geplant:

Nr.	Maßnahme	vrs. Bedarf *) **)		Erläuterung
		Ergebnis HH	Finanz HH	
1	K6345, Teilerneuerung Haselbachbrücke bei Gupf (BW 8211 528) und Deckenerneuerung OD Gupf – Tannenkirch, Länge rd. 1,1 km (DE 14)	500.000 € (= Summe von 1.1+1.2)		Umsetzung von zwei Projekten als Gemeinschaftsprojekt
1.1	K6345, Teilerneuerung Haselbachbrücke bei Gupf	230.000 €		Erneuerung der Kappen Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel und Defizite der Verkehrssicherheit Fachplanung HOAI
1.2	Deckenerneuerung OD Gupf – Tannenkirch, Länge rd. 1,1 Km (DE 14)	270.000 €		Maßnahme aus dem Erhaltungsprogramm  Anteil Stadt Kandern für die Erneuerung der Schachtabdeckungen der städtischen Kanäle und Sanierung der Gemeindefahrten beträgt ca. 30.000 €
2	Teilinstandsetzungen oder kleinere Sanierungsarbeiten verschiedener Bauwerke	25.000 €  (Erfahrungswert aus den Vorjahren)		Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel und Defizite, z. B. Erneuerung der Absturzsicherung

\*) Beim hier wiedergegebenen Mittelansatz handelt es sich um einen anhand von Erfahrungswerten geschätzten Bedarf. Der berechnete Mittelbedarf ergibt sich aus der tatsächlich zu sanierenden Fläche, dem Sanierungsgutachten anhand des Schädigungsgrades (Analyse Bohrkern, Untergrundanalysen im Zusammenhang mit der Entsorgung) sowie den technischen und verkehrlichen Randbedingungen wie z. B. dem Aufwand für Umleitungen. Entscheidend beeinflusst jedoch der marktübliche Wettbewerb der Baufirmen (Grad der Auslastung, Synergieeffekte, Verfügbarkeit, Zeitfenster, Bauvolumen, etc.) die tatsächlichen Baukosten.

\*\*\*) Die geschätzten Erfahrungswerte des Mittelbedarfs aus dem Jahr der Aufstellung des Kreisstraßenprogramms 2021 – 2025 haben gezeigt, dass sie nicht auskömmlich sind. Es wurden lediglich die Kosten der Asphaltanierung angesetzt. Zu einer Deckensanierungsmaßnahme gehört jedoch weitaus mehr, u. a. die Sanierung Schadstellen in der unteren Asphaltenschicht, die Entsorgung pechhaltigem Materials, die Anpassung der Entwässerung, die Leitpfostensetzung, neue Fahrzeugrückhaltesysteme (Schutzplanken), Straßenmarkierungen, Kontrollprüfungen, und SiGeKo-Leistungen (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator). Die Kosten dieser Leistungen wurden im obigen voraussichtlichen Bedarf nun berücksichtigt.

## **Maßnahmenerläuterung**

Durch das Zusammenführen der zwei genannten Baumaßnahmen (1.1 und 1.2) werden Einzelbaustellen vermieden, einhergehend mit einer Reduzierung der Belastungen betroffener Anwohner und Verkehrsteilnehmer. Gemeinsam können die Arbeiten schneller und wirtschaftlicher umgesetzt werden durch die Mitbenutzung vorhandener Infrastrukturen wie Baustelleneinrichtungen, Umleitung und Verkehrssicherung. Für das Gemeinschaftsprojekt waren ursprünglich Haushaltsmittel im Jahr 2023 vorgesehen. Aufgrund der im Mai 2023 verhängten Haushaltssperre konnten die Projekte nicht ausgeschrieben werden. Die Baumaßnahmen sind bereits mit den betroffenen Gemeinden, der Polizei, der Verkehrsbehörde und den Busbetreibern abgestimmt.

Ursprünglich waren für 2024 die beiden Baumaßnahmen **K6336 Instandsetzung Stützmauer Schopfheim-Wiechs** und **K6319 Deckensanierung OD Holzen-Hammerstein** geplant. Da die Stadt Kandern in der Ortsdurchfahrt Holzen die Erneuerung der Trinkwasserleitungen plant, diese Bauumsetzung 2023/2024 erfolgen soll, jedoch voraussichtlich erst bis Jahresende 2024 realisiert werden kann, ist es nicht möglich, eine Deckenerneuerung der Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Holzen in 2024 zu garantieren. Aufgrund dieser Unsicherheit und der Einsparvorgaben für den Haushalt 2024 werden die beiden oben genannten Maßnahmen auf die Folgejahre verschoben.

Zu Nr. 2): Die Maßnahmen sind hinsichtlich der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Bauwerke in 2024 erforderlich.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamte